

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik

in der Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 01.09.2017

in der Fassung der 1. Ordnung zur Änderung der

fachspezifischen Prüfungsordnung

vom 06.06.2019

veröffentlicht als Gesamtfassung

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 404) und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studenumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	5
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	7
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	7
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14 Masterarbeit	8
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	8
III. Schlussbestimmungen	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Studienverlaufspläne
2. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Große berufliche Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed. Für Kombinationen nach § 6 Abs. 4 ÜPO M. Ed. (Studiengangmodell II) ist der Zugang auch mit einem anerkannten Fachhochschulabschluss möglich.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium in der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (z. B. Mathematik, Mechanik)	15 CP
Fachspezifische Grundlagen Bautechnik (z.B. Baustoffkunde, Baukonstruktionslehre, Vermessungskunde, Geotechnik, Massivbau, Zeichnerische Darstellung)	55 CP
Kombinationsspezifische Grundlagen in einer der Fachrichtungen Holztechnik/ Tiefbautechnik/ Hochbautechnik bzw. Versorgungstechnik	25 CP
Fachdidaktik Bautechnik	5 CP

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

**§ 4
Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit je nach gewähltem Wahlpflichtbereich 9-10 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (3) Die jeweils insgesamt 60 Leistungspunkte der Kombinationen der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik verteilen sich wie folgt:

Bautechnik	Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik
31 CP	29 CP

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 10 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
 - Der **Entwurf** besteht in der selbstständigen Bearbeitung einer eng umrissenen, räumlich-gestalterischen, konstruktiven, funktionalen und wissenschaftlichen Aufgabenstellung unter Anleitung mit einer zeichnerischen und ggf. schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse, die in einem abschließenden Kolloquium vorgestellt und beurteilt werden. Für die Durchführung der Kolloquien gilt § 10 Abs. 12 ÜPO M. Ed i.V.m. Absatz 8.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von weniger als 3 CP mindestens 30 und höchstens 90 Minuten
 - von 3 bis zu 6 CP mindestens 60 und höchstens 120 Minuten
 - von mehr als 6 CP mindestens 90 und höchstens 180 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.

- (6) Der Umfang einer schriftlichen Projektarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Projektarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (7) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 30 Minuten.
- (8) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester ist in der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik das Modul „Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik das Modul „Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Hochbautechnik das Modul „Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik das Modul „Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“ und in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik das Modul „Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“. Näheres ist im Modulkatalog aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.

- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Bauingenieurwesen.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Bereichs fachspezifische Vertiefung Bautechnik dieses Masterstudiengangs können maximal zweimal auf Antrag an den Prüfungsausschuss ersetzt werden. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit und dem Masterabschlusskolloquium.

- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 1). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Masterabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 10 Abs. 12 ÜPO M. Ed. i.V.m. § 7 Abs. 8 entsprechend. Es ist möglich, das Masterabschlusskolloquium vor der Abgabe der Masterarbeit abzuhalten.
- (5) Das Masterabschlusskolloquium geht mit einer Gewichtung von 3 CP in die Note der Masterarbeit ein. Die Benotung der Masterarbeit kann erst nach Durchführung des Masterabschlusskolloquiums erfolgen.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für die Große berufliche Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 30.07.2014 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30.07.2014 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 2 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 12.07.2017 und 06.02.2019.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 06.06.2019

gez. Rüdiger

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. Ulrich Rüdiger

Anlage 1: Studienverlaufspläne

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Holztechnik (PO 17)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		S	
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						31	
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
		Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2					
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2	5					
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Wahlpflichtbereich 16 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5			
			Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung Grundlagen					2				
				Nachhaltigkeitsbewertung Methoden					2	6			
			Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen	Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen					2	5			
			Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					(3)	(5)			
Baustofftechnologie I			Beton - Eigenschaften und Prüfung Teil 1 und Teil 2					(5)	(8)				
Stadt- und Regionalplanung II			Stadt- und Regionalplanung II					(5)	(8)				
Baustofftechnologie II			Bauwerkserhaltung 1 BM								(3)	(4)	
	Bauwerkserhaltung 2 BM								(2)	(4)			
Straßenplanung I	Straßenplanung I								(3)	(5)			
Verkehrsplanung II	Verkehrsplanung II								(5)	(8)			
KBFR Holztechnik	Fachdidaktik Holztechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						29	
				Fachdidaktik Holztechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
	Projektmanagement Master	Projektmanagement Master							3	5			
fachspezifische Vertiefung Holztechnik	Pflichtbereich 14 CP	Innenarchitektur und Möbelbau: Zwischen Architektur und Detail	Innenarchitektur und Möbelbau: Zwischen Architektur und Detail					6	8				
		Projektseminar Digitales Planen und Fertigen in der Holztechnik	Projektseminar Digitales Planen und Fertigen in der Holztechnik							3	6		
			Masterarbeit								15		
Summe Credit Points				60	0	20	29	11					
Summe SWS				36	8	4	17	65					

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Tiefbautechnik (PO 17)

			1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		S	
Modul	Lehrveranstaltung		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0							
			Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester			2	0					
			Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			0	10					
	Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2				
			Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik					2	5			
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Wahlpflichtbereich 16 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5		
			Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung Grundlagen					2			
				Nachhaltigkeitsbewertung Methoden					2	6		
			Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen	Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen					2	5		
			Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					(3)	(5)		
Baustofftechnologie I			Beton - Eigenschaften und Prüfung Teil 1 und Teil 2					(5)	(8)			
Stadt- und Regionalplanung II			Stadt- und Regionalplanung II					(5)	(8)			
Baustofftechnologie II			Bauwerkserhaltung 1 BM							(3)	(4)	
			Bauwerkserhaltung 2 BM							(2)	(4)	
Straßenplanung I	Straßenplanung I							(3)	(5)			
Verkehrsplanung II	Verkehrsplanung II							(5)	(8)			
KBFR Tiefbautechnik	Fachdidaktik Tiefbautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0							
			Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester			2	0					
			Fachdidaktik Tiefbautechnik: Begleitseminar			0	10					
	Projektmanagement Master	Projektmanagement Master							3	5		
	fachspezifische Vertiefung Tiefbautechnik	Wahlpflichtbereich 14 CP	Straßenplanung II	Straßenplanung II					5	10		
Dialog mit der Praxis			Dialog mit der Praxis							2	4	
Bautechnik von Verkehrsanlagen II			Bautechnik von Verkehrsanlagen II							5	(10)	
			Masterarbeit								15	
Summe Credit Points			60	0	20	31	9					
Summe SWS			39	8	4	18	10					

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Hochbautechnik (PO 17)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		S	
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						31	
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
		Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2					
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2	5					
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Wahlpflichtbereich 16 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5			
			Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung Grundlagen					2	6			
				Nachhaltigkeitsbewertung Methoden					2				
			Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen	Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen					2	5			
			Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					(3)	(5)			
Baustofftechnologie I			Beton - Eigenschaften und Prüfung Teil 1 und Teil 2					(5)	(8)				
Stadt- und Regionalplanung II			Stadt- und Regionalplanung II					(5)	(8)				
Baustofftechnologie II			Bauwerkserhaltung 1 BM							(3)	(4)		
	Bauwerkserhaltung 2 BM							(2)	(4)				
KBFR Hochbautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0							28	
			Fachdidaktik Hochbautechnik: Begleitseminar			2	0						
Kolloquium					0	10							
fachspezifische Vertiefung Hochbautechnik	Wahlpflichtbereich 14 CP	Projektmanagement Master	Projektmanagement Master							3	5		
		Straßenplanung II	Straßenplanung II					5	10				
		Dialog mit der Praxis	Dialog mit der Praxis							2	4		
		Hochbau-Entwurf	Hochbau-Entwurf							0,5	(8)		
		Masterarbeit									15		
Summe Credit Points				60	0	20	31	9					
Summe SWS				36,5	8	4	19	5,5					

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Versorgungstechnik (PO 17)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		S		
		Modul	Lehrveranstaltung	SW S	CP	SW S	CP	SW S	CP	SW S	CP			
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						31		
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0						
				Kolloquium			0	10						
		Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2						
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2		5					
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Wahlpflichtbereich 16 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5				
			Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung Grundlagen					2		6			
				Nachhaltigkeitsbewertung Methoden					2					
			Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen	Gewerkewissen Ausbau im schlüsselfertigen Bauen					2	5				
			Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					(3)	(5)				
Baustofftechnologie I			Beton - Eigenschaften und Prüfung Teil 1 und Teil 2					(5)	(8)					
Stadt- und Regionalplanung II			Stadt- und Regionalplanung II					(5)	(8)					
Baustofftechnologie II			Bauwerkserhaltung 1 BM							(3)	(4)			
	Bauwerkserhaltung 2 BM							(2)	(4)					
Straßenplanung I	Straßenplanung I						(3)	(5)						
Verkehrsplanung II	Verkehrsplanung II							(5)	(8)					
KBFR Versorgungstechnik	Fachdidaktik Versorgungstechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungsseminar Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						29		
				Fachdidaktik Versorgungstechnik: Begleitseminar			2	0						
				Kolloquium			0	10						
	Projektmanagement Master	Projektmanagement Master						3	5					
	fachspezifische Vertiefung Versorgungstechnik	Pflichtbereich 14 CP	Gebäudetechnik	Regenerative Energie von Gebäuden I					4	5				
				Regenerative Energie von Gebäuden II						4	5			
Dialog mit der Praxis			Dialog mit der Praxis						2	4				
Hochbau-Entwurf	Hochbau-Entwurf							0,5	(8)					
			Masterarbeit								15			
Summe Credit Points				60	0	20	26	14						
Summe SWS				37	8	4	17	9,5						

Anlage 2: Äquivalenzliste

Prüfungsordnung 2014				Prüfungsordnung 2017			
GBFR Bautechnik [MEdBKGBFRBau-.../14]				GBFR Bautechnik [MEdBKGBFRBau-.../17]			
Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP	Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP
Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10
	Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar		
	Kolloquium				Kolloquium		
Timber Structures I	Timber Structures I	3210.d	5	Timber Structures I	Timber Structures I	3210.d	5
Umweltmanagement	Grundlagen des Umweltmanagements	3310.c	3	Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung Grundlagen	322.c	3
	Methoden des Umweltmanagements	3310.d	3		Nachhaltigkeitsbewertung Methoden	322.d	3
Gebäude und Energie	Gebäude und Energie	332.c	5	Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik	324.c	5
	Gebäudetechnik						
Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	18	Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	15
KBFR Holztechnik [MEdBKHT-.../14]				KBFR Holztechnik [MEdBKHT-.../17]			
Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP	Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP
Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10
	Fachdidaktik Holztechnik: Begleitseminar				Fachdidaktik Holztechnik: Begleitseminar		
	Kolloquium				Kolloquium		
Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	18	Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	15
KBFR Tiefbautechnik [MEdBKTbT-.../14]				KBFR Tiefbautechnik [MEdBKTbT-.../17]			
Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP	Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP
Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10
	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Begleitseminar				Fachdidaktik Tiefbautechnik: Begleitseminar		
	Kolloquium				Kolloquium		
Masterarbeit	Masterarbeit	6990.a	18	Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	15
KBFR Hochbautechnik [MEdBKHbT-.../14]				KBFR Hochbautechnik [MEdBKHbT-.../17]			
Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP	Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP
Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungsseminar	111.c	10
	Fachdidaktik Hochbautechnik: Begleitseminar				Fachdidaktik Hochbautechnik: Begleitseminar		
	Kolloquium				Kolloquium		
Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	18	Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	15

KBFR Versorgungstechnik [MEdBKVsTBau-.../11]				KBFR Versorgungstechnik [MEdBKVsTBau-.../17]			
Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP	Modul	Veranstaltung	Prüf.nr.	CP
Fachdidaktik Versorgungstechnik Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Versorgungstechnik Vorbereitungsseminar	111.c	10	Fachdidaktik Versorgungstechnik Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Versorgungstechnik Vorbereitungsseminar	111.c	10
	Fachdidaktik Versorgungstechnik Begleitseminar				Fachdidaktik Versorgungstechnik Begleitseminar		
	Kolloquium				Kolloquium		
Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	18	Masterarbeit	Masterarbeit	699.a	15